

Dringlichkeitsentscheidung	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0337/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.06.2014 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Bildungsgang "Verwaltungsfachangestellter - Kommunalverwaltung", APO-BK A1		

Grund der Vorlage

Die Schulkonferenz des Berufskollegs Elberfeld hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges „Verwaltungsfachangestellter - Kommunalverwaltung“ zu beantragen. Der neue Zug muss in Teilzeit (Blockunterricht) eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag

Am Berufskolleg Elberfeld (Schul-Nr. 173174), Bundesallee 222, 42103 Wuppertal, wird ab dem Schuljahr 2014/2015 die Beschulung der Bildungsgänge „Verwaltungsfachangestellter - Kommunalverwaltung“ zweizügig eingerichtet. Die Organisationsform des neuen Zuges ist Teilzeit/Blockunterricht.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Bezirksregierung hat den Bildungsgang „Verwaltungsfachangestellter - Kommunalverwaltung“ 1-zügig genehmigt. Das Berufskolleg Elberfeld und das Bergische Studieninstitut Wuppertal führen gemeinsam den Berufsschulunterricht sowie die dienstbegleitende Unterweisung für den Bildungsgang durch. In der aktuellen Unterstufe des Berufskollegs befinden sich derzeit 32 Auszubildende. Im kommenden Schuljahr werden die durchschnittlichen Anmeldezahlen nach jetzigem Stand noch einmal um 18 zusätzliche Auszubildende steigen. Dies liegt in der erhöhten Ausbildungsbereitschaft und auch bedingt durch die Altersstruktur in den Behörden und in den Kirchenverwaltungen. Es ist daher erforderlich, im Bildungsgang „Verwaltungsfachangestellter - Kommunalverwaltung“ einen weiteren Zug einzurichten.

Durch die besonderen Bedürfnisse einiger Verwaltungen ist die Einrichtung in Teilzeit (Blockunterricht) zwingend erforderlich. Es kam in der Vergangenheit dazu, dass die Auszubildenden aus bestimmten Bereichen den Unterricht versäumt haben. Auch durch das übergreifende Einzugsgebiet des Bildungsganges müssen Berufsschulunterricht und dienstbegleitende Unterweisung aus organisatorischen Gründen und zur Erzielung von Synergieeffekten im Rahmen der Ausbildung in Form von ein- bis zweiwöchigem Blockunterricht stattfinden.

Die regionale Abstimmung ist erfolgt; Einwände wurden nicht erhoben.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Erhöhung der Zügigkeit keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers und des Bergischen Studieninstitutes für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2014/2015